

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 13.06.2019
TOP: 63

Beschlussvorlage Nr. 29/2019

Betreff: Bausache: Erlebnispark Tripsdrill, veränderter Standort von 420 Pkw-Stellplätzen von Flst. 6340/2 auf Flst. 6500, 6502/3

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Der Erlebnispark Tripsdrill plant einen veränderten Standort von 420 Pkw-Stellplätzen von Flst. 6340/2 auf Flst. 6500 und Flst. 6502/3. Es wurde um Befreiung nach § 31 (2) BauGB von der Festsetzung Reisemobilstellplätze mit den geplanten Pkw-Stellplätzen gebeten.

Beim Grundstück Flst. 6340/2 würden 420 Pkw-Stellplätze durch Neubebauung wegfallen. Durch eine neue Schrägaufstellung entstehen im Gegenzug ca. 515 Stellplätzen bei Flst. Nr. 6500. Weiter entstehen 680 Stellplätze bei Flst. 6502/3. Somit würden ca. 280 zusätzliche Stellplätze entstehen.

Die Verwaltung befürwortet die Erteilung des erforderlichen Einvernehmens.

Beschlussvorschlag:

Zum vorgelegten Bauantrag auf Veränderung des Standortes der Pkw-Stellplätze wird das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB der Gemeinde erteilt.

Beate Schweiker